

# Mitgliedervereinbarung

über die Teilnahme an den Engpassdehnungskursen nach L&B  
Für freie Gelenke und fasziale Beweglichkeit

PraxisSTEFFENS  
Lippmauer 38  
45721 Haltern am See

**Bitte in Druckschrift ausfüllen!**

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

# Allgemeine Richtlinien

## 1. Mitgliedschaft und Beitrag

Meine Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Das Mitglied ist während der Dauer der Mitgliedschaft berechtigt, an dem jeweils aktuellen Kursprogramm innerhalb der Kursräume teilzunehmen. Kurszeiten sind den aktuellen Aushängen bzw. der Website zu entnehmen. Der monatliche Beitrag beträgt 45 Euro. Es entsteht bei Vertragsabschluss einmalig eine Anmeldegebühr von 15 €.

## 2. Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Monate. Kündigungen sind nur per E-Mail oder in brieflicher Form gültig. **Wenn Sie nicht kündigen, läuft der Vertrag automatisch weiter.** Nach der dreimonatigen Mindestvertragslaufzeit können Sie monatlich kündigen. Es gibt eine sechswöchige Kündigungsfrist. Stichtag ist der 15. des Vormonats. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

## 3. Kursausfall

Für Fortbildungen, Urlaub usw. kann der Unterricht bis zu 4 Wochen im Jahr ausfallen. Nach Möglichkeit wird dafür einmal jährlich ein mehrstündiger Bewegungstherapie Workshop angeboten.

Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, bzw. Ersatzstunden, wenn ich aus Gründen, die ich nicht zu vertreten habe, ( höhere Gewalt, Krankheit usw.) meine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann.

## 4. Krankheit/Schwangerschaft

Die Mitgliedschaft kann bei Krankheit und Vorlage eines ärztlichen Attest ausgesetzt werden. Das Datum der Einreichung bei mir, PraxisSTEFFENS, Lippmauer 38, 45721 Haltern am See ist datumsweisend, das heißt, dass Sie ab der Bekanntmachung bei mir schriftlich ein Aussetzen Ihres Vertrages genehmigt bekommen. Der mögliche Zeitraum des Aussetzens durch ein Attest beginnt ab dem 15. Krankheitstag und kann maximal 3 Monate betragen. Die Vertragslaufzeit wird um die Zeit des "Ruhens" verlängert. Der Vertrag kann in dieser Zeit nicht gekündigt werden.

Ab dem Tag der Geburt ruht der Vertrag 2 Monate. Der berechnete Geburtstermin ist einen Monat vorher schriftlich bekannt zu geben.

## 5. Datenschutz

Das bislang in Deutschland geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDGS) wurde zum 25.05.2018 durch die von der EU geschaffene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in großen Teil abgelöst und durch eine Neufassung des BDSG ergänzt.

Mit der Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Gesundheitsdaten/ Personenbezogenen Daten sowie Fotoaufnahmen bei mir gespeichert werden dürfen.

**Bitte überweisen Sie den Monatsbeitrag jeweils zum 1. jeden Monats auf folgendes Konto:**

Stadtparkasse Haltern am See  
**IBAN: DE87 4265 1315 0000 0925 28 / BIC: WELADED1HAT**

**Mit meiner Unterschrift stimme ich den allgemeinen Richtlinien zu.**

Haltern am See, der \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_